

Wettkampfrichtlinien

der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

für die Bundes-/Landeswettkämpfe

Ergänzungen für H-Mannschaften (RHS)

Stand: Juni 2010 / bundesweit seit Januar 2018

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Zeitpunkt des Wettkampfes und Teilnahmebedingungen**
- 3. Organisation und Verantwortlichkeiten**
- 4. Wettkampfform und Wettkampfbedingungen**
- 5. Aufgaben- / Testerarbeit**
- 6. Kosten**
- 7. Anweisung für die Mimen / den Mimtrupp**
- 8. Schiedsgericht des Wettkampfes**
- 9. Siegerehrung**
- 10. Ausführungsbestimmungen**

1. Einleitung

- 1.1 Johanniter-Wettkämpfe der aktiven Helferschaft stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, das Leistungsniveau und den Ausbildungsstand - auch vor der Öffentlichkeit - zu demonstrieren und sich im fairen Wettstreit untereinander und mit den befreundeten Hilfsorganisationen zu messen. Sie tragen dazu bei, das Gemeinschafts- bzw. "Wir-Gefühl" der Helfer verschiedener Orts-, Kreis- und Regionalverbände im Rahmen des Selbstverständnisses der JUH zu stärken. Auch dienen sie der Kontaktpflege auf Orts-, Kreis-, Regional-, Landes- und Bundesebene.
- 1.2 Johanniter- Wettkämpfe sind ein Bestandteil der Ausbildung für den Dienst am leidenden Menschen. Sie bieten eine gute Gelegenheit, den die JUH unterstützenden Institutionen, Gremien, Personen und anderen Rechenschaft über die geleistete Arbeit abzulegen und der Öffentlichkeit den aktuellen Ausbildungsstand unter besonderer Berücksichtigung der Ersten Hilfe und der Notfallrettung zu demonstrieren.
- 1.3 Es ist selbstverständlich, dass die Mannschaften ihre Ergebnisse auf korrektem Weg erzielen. Täuschungsversuche und Aktivitäten jeglicher Art zum Erschleichen von Vorteilen haben die sofortige Disqualifikation der gesamten Mannschaft zur Folge.
- 1.4 Es ist ebenso selbstverständlich, dass sich sowohl die Mannschaftsmitglieder, als auch die Begleiter aus den jeweiligen Verbänden am Wettkampfort korrekt verhalten. Wettkampfschädigendes Verhalten vor Ort durch eine Mannschaft oder durch ihre Anhänger, kann (auch nachträglich) zur Disqualifikation und einer Sperre für den nächsten Landes- und Bundeswettkampf führen.

2. Zeitpunkt des Wettkampfes und Teilnahmebedingungen

An den Wettkämpfen sollen alle aktiven Helferinnen und Helfer der JUH sowie der Johanniter-Jugend teilnehmen. Der Austragungsort wechselt von Jahr zu Jahr.

Landeswettkämpfe werden in Jahren mit geraden, Bundeswettkämpfe in Jahren mit ungeraden Zahlen, durchgeführt.

Die Verbände der Siegermannschaften der Landeswettkämpfe stellen dabei die Mannschaften für den jeweils darauf folgenden Bundeswettkampf.

2.1 Teilnahmebedingungen

2.1.1 RHS

Hier starten alle Helferinnen und Helfer, die im Jahr des Landeswettkampfs mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Fachliche Grundlage der Wettkampfaufgaben bildet neben der Sanitätshelferausbildung, den weiteren Basismodulen und dem Ausbildungsmodul G1, auch die weitere rettungshundespezifische Ausbildung.

Die teilnehmenden Hunde sollten bereits an einem Rettungshundeeignungstest gemäß GemPPO 2005 teilgenommen haben.

2.2 Zusammensetzung der Mannschaften

Jede Mannschaft besteht aus insgesamt 4 Mitgliedern mit jeweils einem Hund. Es gibt keine speziellen Ersatzmitglieder. Sofern einzelne Aufgaben nicht die Teilnahme der gesamten Mannschaft erforderlich machen, wird bereits vor dem Wettkampf festgelegt, welche Mannschaftsmitglieder diese Aufgaben bestreiten werden.

2.3 Leitung und Betreuung der Mannschaft

Für jede Mannschaft wird ein Betreuer des entsprechenden Orts-/Kreis-/Regionalverbandes als Verantwortlicher benannt. Die Mannschaft wird durch den Gruppenführer/OrgL geleitet.

2.4 Anmeldung der Mannschaft

- 2.4.1 Bei Landeswettkämpfen erfolgt die Meldung der Teilnahme einer Mannschaft und der entsprechenden Gruppe durch den jeweiligen Orts-/Kreis-/Regionalverband 4 Monate vor Wettkampfbeginn an die Landesgeschäftsstelle.

- 2.4.2** Bei Bundeswettkämpfen erfolgt die Meldung der jeweiligen Mannschaft und Gruppe durch die Landesgeschäftsstelle spätestens 4 Monate vor Wettkampfbeginn an den durchführenden Landesverband.
- 2.4.3** Alle Teilnehmer und Ersatzteilnehmer sind mittels des Formblattes „Anmeldung“ (Formblatt 1 der Schiedsrichteranweisung) anzumelden.
- 2.4.4.** Am Wettkampfort ist nach dem Einchecken beim Meldekopf eine Änderung der Mannschaftszusammensetzung nur noch aus gewichtigen Gründen (Krankheit etc.) möglich. s. 2.2.

3. Organisation und Verantwortlichkeiten

3.1 Gesamtverantwortung der Wettkampfveranstaltung

- bei Landeswettkämpfen ⇒ Landesvorstand
- bei Bundeswettkämpfen ⇒ Bundesvorstand

Der Landes- bzw. Bundesvorstand delegiert die Aufgaben sachorientiert an die Mitglieder der Landes- bzw. Bundesleitung und der Landesjugend- bzw. Bundesjugendleitung.

3.2 Durchführungsorganisation

Der Landesvorstand unter Einbeziehung der Landesleitung bzw. der Bundesleitung bestimmen einen für die jeweilige Durchführungsorganisation Verantwortlichen.

3.3 Fachliche Verantwortung und Leitung des eigentlichen Wettkampfes

- Medizinisch fachliche Fragen Landesarzt bzw. Bundesarzt
- Fragen der Ausbildung Landesausbildungsleiter bzw. Bundesausbildungsleiter
- Fragen der rettungshundespezifischen Ausbildung Fachberater RHS des □Landesverbands
- Tiermedizinisch fachliche Fragen Tiermedizinische Fachberaterin des □Landesverbands/Bundesverbands

3.4 Ausrichter des Wettkampfes

Die Landesleitung vergibt die Ausrichtung des jeweiligen Landeswettkampfes an eine ihrer Untergliederungen (OV / KV / RV).

Die Bundeswettkämpfe werden in Absprache zwischen dem Bundesvorstand und den Landesvorständen zur Ausrichtung an die Landesverbände verteilt.

Die ausrichtende Untergliederung unterstützt den jeweiligen Verantwortlichen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Wettkampfes.

3.5 Bekleidung und Ausstattung

3.5.1. Während des Wettkampfes ist eine mannschaftseinheitliche Bekleidung zu tragen. Diese ist eine den UVV entsprechende Dienst- / Einsatzbekleidung bzw. eine entsprechende Schutzbekleidung. Es ist grundsätzlich festes Schuhwerk zu tragen. RHS-Mannschaften tragen Sicherheitsschuhe und Kopfschutz (z.B. Feuerwehrhelm). Bekleidungserleichterung kann während der Wettkampfdurchführung durch den jeweiligen Schiedsrichter in Absprache mit dem leitenden Schiedsrichter genehmigt werden, muss aber für alle Mannschaften einheitlich geregelt sein.

3.5.2. An Ausrüstung haben die Mannschaften mitzubringen: - Kompass – Kenndecken

3.6 Sicherheit

Für den gesamten Wettkampf müssen für (Real-)Notfälle ein Arzt und ein Tierarzt sowie ausreichend rettungsdienstliches Personal zur Verfügung stehen.

4. Wettkampfform und Wettkampfbedingungen

4.1 Der Wettkampf besteht aus fünf Teilbereichen

- Schriftlicher Test, Teilnahme und Wertung aller Mannschaftsmitglieder
- Anzeigeübung, Teilnahme aller Mannschaftsmitglieder mit Hund
- Gewandtheitsübung, Teilnahme aller Mannschaftsmitglieder mit Hund
- Orientierungsübung, Teilnahme aller Mannschaftsmitglieder mit Hund
- Fallbeispiel EH Hund, Teilnahme von zwei Mannschaftsmitgliedern mit einem Hund - Bewältigung des Trageparcours, Teilnahme aller Mannschaftsmitglieder ohne Hund

4.2 Durchführung der Tests

4.2.1 Schriftlicher Test für RHS Mannschaften

Die Festlegung der Aufgaben und deren Bewertung erfolgt gemäß 3.1 der Schiedsrichteranweisung.

4.2.1.1 Schriftlicher Test für RHS-Mannschaften

Der Fragebogen ist von allen Mannschaftsmitgliedern getrennt zu beantworten. □ Der Fragebogen beinhaltet mindestens 10 und höchstens 20 Fragen. □ Auf jede Frage werden vier Antwortmöglichkeiten im Multiple-Choice-Verfahren angeboten, wobei jeweils nur eine Antwortmöglichkeit richtig ist. □ Der Schwierigkeitsgrad der Fragen ist dem Ausbildungsstand der Teilnehmer angemessen: Die Fragen beinhalten Wissen aus den Modulen B2; B3, B4, B5 und G1 und aus den Bereichen der rettungshundespezifischen Ausbildung. Jede Frage wird mit einer Minute Zeit berechnet, aus der Anzahl der Fragen ergibt sich die Gesamtzeit. (z.B. 15 Fragen = 15 Minuten).

4.2.1.2

Die Auswertung aller schriftlichen Tests erfolgt im Auswertungsbüro.

4.2.2 Anzeigeübung

Die Anzeigeübung entspricht dem Verweistest aus der GemPPPO 2005 und wird auf deren Basis durchgeführt.

Die Bewertungskriterien sind:

- Motivation des Hundes
- Spontanes und ausdauerndes Bellen bzw. andere Anzeigeform
- Belästigungsfreiheit
- Ablage des Hundes
- Lageerhebung durch den Hundeführer

4.2.3 Gewandtheit

Bei der Gewandtheitsprüfung kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- Wippe
- Waagerechter Steg - Tunnel
- Fassbrücke

Die Bewertungskriterien sind:

- Grundstellung vor und nach jedem Gerät
 - Vollständige Begehung des Geräts
 - Fähigkeit des Hundes

4.2.4 Orientierungsübung

Bei dieser Übung soll der Hundeführer sein Fähigkeiten im generellen Umgang mit Karte und Kompass unter Beweis stellen. Hierzu gehören z.B.: das Einnorden einer Karte, bestimmen einer Marschzahl, Ablaufen eines festgelegten Kurses nach Vorgabe.

Die Bewertungskriterien sind:

- Sicherheit im Umgang mit Karte und Kompass
- Fähigkeit die einzelnen Aufgabenstellungen zu bewältigen

4.2.5 Fallbeispiel EH am Hund

Bei dieser Übung soll das zur Aufgabenbewältigung angetretene Team eine vorgefundene Situation erfassen, bewerten und nach richtiger Lageeinschätzung abarbeiten.

Die Bewertungskriterien sind:

- Befragung des Tierbesitzers
- Beachtung der Eigen- und Fremdsicherung
- Fixierung des Hundes
- Lagerung des Hundes
- Bodycheck, Vitalzeichen
- Sachgerechte Versorgung
- Nutzung der richtigen Materialien
- Funktionalität der getroffenen Maßnahmen

4.2.6 Trageparcours

Es ist der Trageparcours der A-Mannschaften gemäß den dortigen Wettkampfrichtlinien zu bewältigen. Es gelten die dort geregelten Bestimmungen und Bewertungskriterien.

5. Aufgaben- / Testerarbeitung

5.1 Zuständigkeiten

5.1.1 Die Aufgabenerarbeitung für die RHS-Wettkämpfe erfolgt durch den Bereich Bildung und den Fachberater RHS im Landesverband.

5.2. Zeitplan

Der Zeitplan wird nach dem Anmeldeschluss festgelegt.

6. Kosten

6.1 Mannschaften / Betreuer

Die Fahrtkosten der Mannschaften und der Betreuer werden vom entsendenden Landesverband bzw. Orts-, Regionalverband getragen. Kosten für Unterbringung und Verpflegung am Wettkampfort trägt der Landesverband.

7. Anweisung für die Realistische Unfalldarstellung (RUD)

7.1 Der ausrichtenden OV / KV / RV stellt die RUD.

7.2 Er ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Anweisung / Einweisung der einzelnen Verletztendarsteller in Darstellung und Verhaltensweisen,
- realistisches Schminken und Herrichten der Verletztendarsteller.

7.3 Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzmimen zur Verfügung stehen, sodass im Wettkampfablauf keine Zeitverzögerungen eintreten.

8. Schiedsgericht des Wettkampfes

8.1 Das Schiedsgericht des Wettkampfs besteht aus den Schiedsrichtern und dem leitenden Schiedsrichter. Seine Entscheidungen sind für alle bindend und nicht anfechtbar. Der leitende Schiedsrichter bestimmt in Zusammenarbeit mit seinem Stellvertreter die Schiedsrichter und teilt sie ein. Er informiert sie rechtzeitig schriftlich über den organisatorischen Ablauf und die Bewertung der Aufgaben / Tests.

8.2 Bei Landeswettkämpfen ist der Landesarzt der leitende Schiedsrichter, bei Bundeswettkämpfen der Bundesarzt. Der Landes- bzw. Bundesausbildungsleiter sowie Landes- bzw. Bundesjugendleiter sind Stellvertreter des leitenden Schiedsrichters.

8.3 Der leitende Schiedsrichter führt die Aufsicht über sein Schiedsrichterteam und ist ihm gegenüber weisungsbefugt. Änderungen bzw. Korrekturen bei der Darstellung und bei den Mimen unterliegen seiner Entscheidung.

8.4 Die Schiedsrichter

Der Fachberater RHS erteilt den Schiedsrichtern genaue Angaben über ihre Aufgaben und stellt ihnen ausreichend (Pro Person) Bewertungshilfen bzw. Auswertungsbögen zur Verfügung. In jedem Wettkampfabschnitt entscheidet das zuständige Schiedsrichterteam im Rahmen der Vorgaben. Jeder Schiedsrichter hat eine Stimme. Eine einmal getroffene Entscheidung ist nicht anfechtbar.

8.5 Aufteilung

8.5.1 Schriftlicher Test:

Mindestens eine Aufsichtsperson pro Raum sowie ausreichend Schiedsrichter.

8.5.2 Anzeigeübung

1 Schiedsrichter

8.5.3 Gewandtheitsübung

1 Schiedsrichter

8.5.4 Orientierungsübung

1 Schiedsrichter

8.5.5 Fallbeispiel

1 Schiedsrichter

8.5.6 Trageparcours

Schiedsrichter gemäß Schiedsrichteranweisung Trageparcours A-Mannschaften

8.5.5 Auswertungsbüro:

Die Schiedsrichter werden durch ein Auswertungsbüro und Auswertungshelfer unterstützt.

9. Siegerehrung

Nach Beendigung des Wettkampfes und nach Abschluss der Arbeiten im Auswertungsbüro ist eine Siegerehrung durchzuführen.

Die Siegerehrung erfolgt durch die Leitung des Landeswettkampfes.

10. Ausführungsbestimmungen

Bestandteil dieser Wettkampfrichtlinien ist die Schiedsrichteranweisung in der aktuellen Ausgabe.

Hannover, den 28. Juni 2010 / Berlin, den 01.01.2018
Stand Juni 2010